

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Agentur mentis (im folgenden mentis) erbringt ihre Online-Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten, soweit der Vertragspartner Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn mentis sie schriftlich bestätigt.
- (3) Die Angestellten der mentis sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
- (4) mentis ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Die Leistungsbeschreibungen sowie alle ergänzenden Unterlagen und Richtlinien der mentis-Dienste werden dem Kunden vor Beginn der Vertragsbeziehungen schriftlich ausgehändigt und liegen im übrigen am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie können ferner bei mentis kostenlos auf elektronischem Wege unter der Internet-Adresse <http://www.mentiswerbung.de/agb.html> abgerufen oder als schriftliches Dokument angefordert werden. Eine Programmdokumentation ist nur bei Einzelvertraglicher Vereinbarung geschuldet.
- (2) mentis ist mit Blick auf bestehende vertragliche Vereinbarungen berechtigt, Leistungen zu ändern, soweit eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen der mentis für den Kunden zumutbar ist, z.B. wenn dies aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen notwendig ist.
- (3) Soweit mentis kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 3 Freigabe

- (1) Nachdem mentis seinen Auftrag entsprechend der Leistungsbeschreibung ausgeführt und dies dem Kunden mitgeteilt hat, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von zwei Wochen eventuelle Reklamationen geltend zu machen.
- (2) Erfolgt innerhalb der Zwei-Wochen-Frist keine Beanstandung, gilt der Auftrag als entsprechend der Leistungsbeschreibung ordnungsgemäß ausgeführt.

§ 4 Leistungszeit, Verzögerungen

- (1) Angaben zum Leistungs- und Lieferzeitpunkt sind unverbindlich, es sei denn, mentis hat einen Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt.
- (2) Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem mentis durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Ausfall von Mitarbeitern oder technischer Einrichtungen ohne Verschulden von mentis), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem mentis auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.

§ 5 Änderung der Leistung

- (1) Eine vom Kunden gewünschte Änderung der Anwendung nach der Freigabe gem. § 3 ist schriftlich zu vereinbaren. mentis kann die Leistungsdurchführung ablehnen, wenn nachträgliche Änderungen durch den Kunden zu einer wesentlichen Vertragsänderung führen. Kommt eine Einigung über die Änderung der Anwendung nicht zustande, so wird mentis den Auftrag entsprechend der schriftlich getroffenen Vereinbarung ausführen.
- (2) Soweit die tatsächliche Durchführung der Änderung Auswirkungen auf das vertragliche Leistungsgefüge (insbesondere Vergütung, Termine, Leistungsgegenstand) hat, wird eine schriftliche Anpassung der vertraglichen Regelungen vorgenommen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wirkt bei der Erbringung der Leistung unentgeltlich und rechtzeitig mit und überlässt mentis alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen.

§ 7 Urheberrechte und Rechteinräumung

- (1) Die von mentis erstellte oder gelieferte Anwendung ist urheberrechtlich geschützt. mentis räumt dem Kunden Nutzungsrechte an der Anwendung im nachstehend bestimmten Umfang ein.
- (2) mentis räumt dem Kunden ein zeitlich unbegrenztes, einfaches Nutzungsrecht an der Anwendung ein. Der Kunde darf die Anwendung auf Arbeitsspeicher und Festplatten seines Internet-Rechners laden und im vertraglich bestimmtem Umfang nutzen. Er darf weiterhin die für einen sicheren Betrieb notwendigen Sicherungskopien erstellen.
- (3) Eine über Ziff. 2 hinausgehende Vervielfältigung der Anwendung ist untersagt, soweit sie nicht durch das geltende Urheberrechtsgesetz ausnahmsweise gestattet ist.
- (4) Überlässt der Kunde mentis im Rahmen der Gestaltung von Anwendungen Daten, Texte, Bilder, Film- oder Tondokumente, so hat er sicherzustellen, dass diese frei von Rechten Dritter sind und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks genutzt werden können. Der Kunde stellt mentis insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- (5) Der Kunde ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mentis berechtigt, die von mentis erstellten Anwendungen ganz oder teilweise in eigene oder fremde Dokumente zu übernehmen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder außerhalb des Vertragszwecks zu nutzen.

- (6) mentis ist berechtigt, in allen von ihr erstellten Dokumenten, Programmen, Anwendungen etc. einen Urheberrechtsvermerk anzubringen, der mentis als Urheber ausweist. Dieser Urheberrechtsvermerk darf vom Kunden nicht entfernt werden.

§ 8 Kündigung

- (1) Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muss mentis - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden kann, zugehen.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die mentis-Dienste sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden,
 - b) sicherzustellen, dass seine auf dem Server von mentis eingesetzten Skripts und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, die geeignet sind, die Leistungserbringung durch mentis zu stören; hält der Kunde diese Verpflichtung nicht ein, so ist er mentis zum Schadensersatz verpflichtet,
 - c) die Zugriffsmöglichkeit auf die mentis-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; verstoßen Inhalte oder Gestaltung der vom Kunden zu veranlassenden Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen, so räumt der Kunde mentis das Recht ein, den Zugang zu diesen Seiten solange zu sperren, bis deren rechtswidrigen Bestandteile entfernt sind. mentis ist im Falle einer gesetzwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung der Dienste mentis Mail und mentis News durch den Kunden ebenfalls berechtigt, diesen ganz oder teilweise von der Nutzung derselben auszuschließen. Das Recht zur Kündigung gem.

§ 9 Abs. 2 bleibt hiervon unberührt,

- d) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis haben,
 - e) Der Vertragspartner muss innerhalb eines Monats jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, mentis schriftlich mitteilen werden.
- (2) Verstoßt der Kunde gegen die in Abs. 1 Lit. b) und c) genannten Pflichten, ist mentis sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
 - (3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Kunden als Anwender untereinander kann mentis im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigt mentis nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
 - (4) Der Kunde stellt mentis von Nachteilen frei, die mentis durch Inanspruchnahme durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Kunden entstehen können. Die Kundenhaftung beschränkt sich auf diejenigen Fälle, in denen ein Vertreten müssen des Kunden vorliegt.

§ 10 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der mentis-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Dies gilt nicht für eine Nutzung der Dienste durch im Geschäftsbetrieb des Kunden beschäftigte Personen oder für solche Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte vom Kunden gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte vom Kunden nicht gestattet, ergibt sich dadurch kein Minderungs-Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.
- (3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der mentis-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 11 Zahlungsbedingungen

- (1) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Online-Dienstleistungen für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
- (2) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftenverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
- (4) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder eines ihm zurechenbaren Dritten verursacht worden sind, so stellt mentis dem Kunden auf Anforderung entsprechend dem vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodus die Abrechnungsdaten / Verbindungsdaten zur Verfügung. mentis weist sofern die Rechnung bestritten wird nach, dass die dem Anschluss des Kunden zugerechnete Leistung am Netznotenpunkt bereitstellt, technisch einwandfrei erbracht und richtig berechnet ist.

§ 12 Gewährleistung

- (1) Für fehlerhafte Leistungen kann der Kunde innerhalb von sechs Monaten nach deren Erhalt Nachbesserung verlangen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so steht dem Kunden das Recht zur Wandlung (Rückgängigmachung) des Vertrages oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) zu. Bei der Wandlung wird der Kunde unverzüglich die von ihm heruntergeladenen Datenbank(en) bzw. sämtliche Daten-bankteile einschließlich der Vervielfältigungsexemplare vollständig löschen. Der Kunde wird dem Anbieter diese vollständige Löschung unaufgefordert binnen drei Wochen schriftlich mitteilen.
- (2) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind.

§ 13 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Haftung

- (1) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung und Verzug ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (2) Dies gilt nicht, sofern der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gem. §§ 463, 480 Abs. 2, 635 BGB geltend machen kann. Insoweit ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Gegen Ansprüche der mentis kann der Kunde nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- (4) mentis hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von innerbetrieblichen Streiks oder Aussperrungen nicht zu vertreten.

§ 14 Zahlungsverzug

- (1) Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist mentis berechtigt, den Anschluss zu sperren und die Erfüllung seiner weiteren Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag einzustellen. Für die Dauer der Sperrung entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen Entgelte anteilmäßig.
- (2) Im Falle des Zahlungsverzugs darf mentis von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnen. Das Recht auf Geltendmachung einer höheren Zinslast bleibt davon unberührt.
- (3) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die mentis das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (4) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt mentis vorbehalten.

§ 15 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen darüber unterrichtet, dass mentis seine Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages speichern und verarbeiten wird.
- (2) Soweit sich mentis Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist mentis berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zulegen, soweit dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (3) mentis steht dafür ein, dass alle Personen, die von mentis mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der mentis Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mit Hilfe der mentis-Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.

§ 16 Willenserklärungen

Soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Willenserklärungen abzugeben sind bzw. empfangen werden, kann dies auf schriftlichem wie auch auf elektronischem Wege über die dem Kunden bzw. mentis bekannten Adressen erfolgen.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Angelbachtal, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der mentis.
- (2) Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der mentis Kunden gebunden.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.